

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Stadtverwaltung Delitzsch
Herrn Genzel
Schloßstr. 30
04509 Delitzsch

- per E-Mail -

Landratsamt

Dezernat: Soziales und Gesundheit
Amt: Jugendamt
Datum: 13. August 2025
Ihre Nachricht vom: 6. August 2025
Bearbeiter: Maria Kühnemund
Telefon: +49 3421 758-6121
Telefax: +49 3421 758-856110
E-Mail*: Maria.Kuehnemund@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

Fachliche Stellungnahme zu dem Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung der Stadt Delitzsch

Sehr geehrter Herr Genzel,

vielen Dank für die Übersendung des o. g. Satzungsentwurfes.

Unsere Prüfung der Elternbeitragsatzung hat Folgendes ergeben:

Nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG sollen die Elternbeiträge für Krippen mindestens 15 %, höchstens jedoch 23 % der zuletzt bekannt gemachten erforderlichen Personal- und Sachkosten für die Einrichtung betragen.

Die Erhöhung des Elternbeitrags auf 259,00 € für eine 9 Stunden-Betreuung im Krippenbereich ab dem 01.01.2026 liegt im Rahmen der gesetzlichen Mindestanforderung (15 % der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten 2024).

Die Elternbeiträge wurden auf der Grundlage der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Delitzsch berechnet.

Auf Grundlage der vorliegenden Basisbeiträge wurden die Geschwisterabsenkungen sowie die Beiträge für Alleinerziehende berechnet.

Die berechneten Elternbeiträge für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort befinden sich in dem rechtlich vorgegebenen Rahmen.

Die Rechtsaufsicht für die Umsetzung weisungsfreier Pflichtaufgaben einer kreisangehörigen Gemeinde liegt bei den Landratsämtern (gemäß § 111 SächsGemO), insofern auch die formelle Prüfung der Elternbeitragsatzung für die Kindertagesbetreuung.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnemund

SB Fachberatung Kindertagesbetreuung